

II. Nichtamtlicher Teil – Informationen der Stadtverwaltung

Stadthaus-Fassade in alter Pracht

Letzter Abschnitt der Stadtsanierung hat begonnen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in der Hoffnung, dass sich das alte Sprichwort „Was lange währt wird endlich gut“ auch bei der Sanierung der Fassade unseres Stadthauses verwirklicht (übrigens eine Eigenart in unserer Region zum Rathaus auch Stadthaus zu sagen), muss man zunächst feststellen, dass sich alle beteiligten Firmen mit großer Fachkunde und Mühe bei den notwendigen Sanierungsarbeiten eingebracht haben. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich bei der Firma Gottschalk Baudenkmalpflege GmbH aus Friesack, der Firma my Dach-direkt aus Werneuchen und bei der Werneuchener Tischlerei & Handels GmbH.

Zunächst sollte es eine einfache aber denkmalgerechte Fassaden-erneuerung werden, denn trotz großzügiger Förderung durch Bund und Land soll mit den Geldern sparsam umgegangen werden.

Doch dann kamen neben den Auflagen des Denkmalschutzes bislang verdeckte Schäden und somit neue Probleme hinzu, die den Sanierungsumfang vergrößerten und die Liste der erforderlichen Arbeiten stetig verlängerte.

Aus dem Plan, bis zum Winter- einbruch fertig zu werden, konnte dann nichts mehr werden. Der Frost im neuen Jahr behauptete sich bis zum April, so dass sich die Fertigstellung noch weiter in die Länge zog.

Doch als nun Ende Mai das Sicherungsnetz und das Gerüst beseitigt wurden, da zeigte sich die Fassade in alter Pracht. So, oder zumindest fast so, sah das Gebäude bei seiner Errichtung im Jahre 1897 aus.

Leider gibt es keine Original- bilder, schon gar nicht in Farbe, aber der Restaurator fand noch genügend alte Farbreste an Putz und Fenstern, um das ehemalige Erscheinungsbild zu rekonstruieren.

Finanziert wurde die Rathaus- fassade aus Mitteln der seit 1996 laufenden Stadtsanierung. Im Rahmen der Städtebauförderung wurden in dieser Zeit in

den Stadtkern von Werneuchen private und öffentliche Gelder in Höhe von 6,1 Mio Euro investiert. Erinnert sei hier an Bauvorhaben wie das Gutshaus (Schloss), die Wohnhäuser Am Markt 3 oder Altstadt 20 sowie andere Gebäude, deren Sanierung eine optische und gestalterische Aufwertung des Stadtkernes bedeutet.

Aber auch die Gestaltung neuer Straßen und Plätze sei hier angeführt, der Marktplatz, die Altstadt und der Kirchplatz.

Viele kleinteilige Maßnahmen an Privathäusern konnten mit Sanierungsgeldern gefördert werden, wie die Erneuerung von Fenstern und Fassaden oder der Abriss ruinöser Bausubstanz und andere Ordnungsmaßnahmen. Die Städtebauförderung setzt sich im Sanierungsgebiet zu je einem Drittel aus Mitteln des Bundes, des Landes Brandenburg und der Stadt Werneuchen zusammen.

Bei einem kommunalen Sanierungsvorhaben ermöglichen 120.000 € Eigenmittel eine Investitionssumme von 360.000 €. Bedauerlich ist meines Erachtens, dass in den Anfangsjahren der Stadtsanierung zu wenig Eigentümer Gebrauch von den Möglichkeiten der Städtebauförderung gemacht haben oder machen konnten.

Mit der Veränderung der Städtebauförderungsrichtlinie in 2009 werden Sanierungsvorhaben für den Privaten leider nicht mehr so hoch gefördert. Hier sind vorrangig Fördermittel aus der Wohnraumförderung in Anspruch zu nehmen, die Städtebauförderung wird höchstens als Spitzenfinanzierung gewährt.

Dennoch sollten Eigentümer im Einzelfall immer eine Beratung durch die Stadt und den Sanierungssträger zur Möglichkeit der Förderung in Anspruch nehmen!

Erinnert sei daran, dass die Ausgleichsbeträge, die von den Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet erhoben werden, nur noch in diesem Jahr mit Abschlägen bezahlt werden kön-

nen. Im nächsten Jahr werden die Ausgleichsbeträge in voller Höhe fällig.

Für 2011 bis 2013 stehen noch umfangreiche bewilligte Städtebaufördermittel zur Verfügung. Die Stadt Werneuchen kann hiermit eigene Vorhaben aus dem Umsetzungsplan Stadtkern realisieren oder sogar noch neue Maßnahmen im Sanierungsgebiet angehen, sollten die privaten Einzelvorhaben nicht im geplanten Umfang realisiert werden.

Im letzten Abschnitt der Stadtsanierung sind vor allem Straßenbaumaßnahmen um das Areal Schloss vorgesehen. Im Mai wurde die Köpenicker Straße fertig gestellt.

In diesem Jahr ist der 2. Bauabschnitt der Straße „Am Schloss“ vorgesehen, in welchem die Verkehrsfläche vor der Kita Sonnenschein erweitert wird und neue Parkflächen geschaffen werden.

Der Bebauungsplan „Gutshaus“ (Schloss) sieht im Bereich des alten „Lindenweges“ eine verkehrstechnische Verbindung zwischen der Köpenicker Straße und der Kita Sonnenschein vor, die im Rahmen der Stadtsanierung durchgeführt werden kann. Über die Realisierung beraten die Abgeordneten zur Zeit noch.

Das eingangs erwähnte Sprichwort hat sich während der Laufzeit des Förderprogramms bereits bestätigt.

Wer sich zurückerinnert, wie die Altstadt zuvor aussah, wer sich an die sanierungsbedürftigen Gebäude erinnert, der wird feststellen: unser Stadtkern ist aufgewertet worden. Unsere Einwohner und unsere Besucher gehen durch eine ansehnliche Innenstadt, die zwar nicht groß ist aber ein kleinstädtisches Flair besitzt.

*Burkhard Horn
Bürgermeister*

Abgeordnete beraten über ein Straßenbauprogramm

Ein Tagesordnungspunkt der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen bestand in der Diskussion zu einer Prioritätenliste Straßenbau („Straßenbauprogramm der Stadt Werneuchen“). In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wollen die Abgeordneten eine Rang- und Reihenfolge für den Ausbau der noch unbefestigten Straßen in den Siedlungen der Stadt Werneuchen und den Ortsteilen festlegen. Derzeit wird noch über die maßgeblichen Kriterien wie z. B. bisheriger Unterhaltungsaufwand, Verkehrsaufkommen oder Dichte der Wohnbebauung beraten, um die Prioritäten festzulegen. Auch die Bürger können hier Einfluss auf die Reihenfolge nehmen, sollte ein großes Interesse am Ausbau der eigenen Straße bestehen. Ein Straßenbauprogramm hat den Vorteil, dass die Bürger den Ausbau der Straße länger einkalkulieren können. Die Anlieger können mit Blick auf den Ausbau und die damit verbundenen Beiträge sich langfristig einrichten und werden nicht von den Ereignissen „überrollt“. Denn obwohl Baumaßnahmen in den öffentlichen Sitzungen beraten werden und darüber im Amtsblatt informiert wird, sind doch immer wieder viele Bürger überrascht, wenn vor einer Straßenbaumaßnahme zur Informationsveranstaltung eingeladen wird.

Bis zum 30. Juni besteht übrigens noch für Grundstückseigentümer die Möglichkeit, Mittel aus dem Pool des „anliegerfinanzierten Straßenbaues“ zu beantragen, um eine außerplanmäßige Straßenbaumaßnahme in der eigenen Straße anzuschieben. Näheres hierzu ist im Internet auf der Seite der Stadtverwaltung zu finden.

*Silke Hupfer,
SGL Bauverwaltung*